

Benutzungsordnung der Bibliothek des Montessori-Gymnasiums

§ 1 Allgemeines

- (1) Zur Benutzung der Bibliothek sind alle Schulseitigen zugelassen.
- (2) Die Öffnungszeiten werden durch Aushang bekannt gemacht.

§ 2 Anmeldung

- (1) Vor der erstmaligen Benutzung sind eine Anmeldung sowie Einführung erforderlich.
- (2) Die persönlichen Angaben werden unter Beachtung der geltenden Datenschutzbestimmungen elektronisch gespeichert.

§ 3 Bibliotheksausweis

- (1) Der Ausweis wird nach schriftlicher Bestätigung der Kenntnisnahme der Bibliotheksordnung (unter 18 durch eine*n Erziehungsberechtigte*n) einen Bibliotheksausweis, der für die Ausleihe benötigt wird und nicht übertragbar ist.
- (2) Der Verlust des Ausweises ist der Bibliothek unverzüglich zu melden.

§ 4 Ausleihe und Benutzung

- (1) Leihfrist:
Die Leihfrist beträgt für Bücher 4 Wochen. Medien aus dem Präsenzbestand können nicht außer Haus entliehen werden, es sei denn, die Bibliothek stimmt einer Kurzausleihe (1-2 Tage) zu.
- (2) Verlängerung:
Die Leihfrist kann vor Ablauf höchstens zweimal verlängert werden, falls keine Vorbestellung vorliegt. Auf Verlangen ist dabei das entlehene Medium vorzuweisen.
- (3) Vormerkung:
Ausgeliehene Medien können vorbestellt werden.
- (4) Die Bibliothek ist berechtigt, entlehene Medien jederzeit zurück zu fordern sowie die Zahl der Entleihungen und Vorbestellungen zu begrenzen.
- (5) Für die Benutzung von Computern und sonstigen Geräten kann von der Bibliothek eine maximale Benutzungszeit festgelegt werden. Die Computer dürfen ausschließlich zu schulischen Zwecken benutzt werden.
- (6) Jede*r Benutzer*in verpflichtet sich, die für die verschiedenen Medien geltenden Bestimmungen des Urheberrechts zu beachten.
- (7) Wenn Benutzer*innen mit der Rückgabe entliehener Medien in Verzug sind oder geschuldete Kosten nicht entrichten, werden keine weiteren Medien entliehen.
- (8) Mit Schulabschluss und bei vorzeitigem Verlassen der Schule sind alle entliehenen Medien abzugeben.

§ 5 Behandlung der Medien, Beschädigung und Verlust, Haftung

- (1) Jede*r Benutzer*in ist verpflichtet, alle Medien sorgfältig zu behandeln und sie vor Verlust und Beschädigung zu bewahren und ist dafür verantwortlich, dass entlehene Medien in ordnungsgemäßem Zustand zurückgegeben werden.
- (2) Die Weitergabe entliehener Medien an Dritte ist nicht gestattet.
- (3) Festgestellte Schäden und der Verlust entliehener Medien sind sofort zu melden.
- (4) Bei Beschädigung, Verlust oder bei Nichtrückgabe nach der dritten Mahnung

kann die Bibliothek -unabhängig von einem Verschulden- nach ihrer Wahl die Kosten für die Neuanschaffung oder die Hergabe anderer gleichwertiger Medien zuzüglich einer Einarbeitungspauschale verlangen.

(5) Für Schäden, die durch den Missbrauch des Bibliotheksausweises entstehen, haftet der oder die eingetragene*r Benutzer*in.

(6) Die Bibliothek haftet nicht für Schäden, die durch entlehene Medien und Programme entstehen.

(7) Ergänzende Benutzungsregelungen für EDV-Nutzung werden durch Aushang bekannt gemacht.

§ 6 Aufenthalt in der Bibliothek

(1) Jede*r Benutzer*in hat sich in den Räumlichkeiten der Bibliothek so zu verhalten, dass niemand gestört wird. Spielen ist nicht gestattet. Im Übrigen gilt die Schul- und Hausordnung.

(2) Es ist nicht gestattet, Essen und Getränke zu konsumieren.

(3) Taschen, Jacken und sonstiges Gepäck muss am Eingang im Regal verstaut werden.

(4) Den Anordnungen des Bibliothekspersonals, die im Einzelfall von den Regelungen dieser Benutzungsordnung abweichen können, ist Folge zu leisten.

§ 7 Ausschluss von der Benutzung

Benutzer*innen, die gegen die Benutzungsordnung oder Anordnungen des Bibliothekspersonals verstoßen, können von der Bibliothek auf Dauer oder für begrenzte Zeit von der Benutzung, der Ausleihe und/oder dem Aufenthalt in der Bibliothek ausgeschlossen werden.

§ 8 Inkrafttreten

Die Benutzungsordnung tritt in aktualisierter Form am 15. August 2022 in Kraft